

Ich unterstelle diese meine unmaßgebliche Ansicht dem Urtheile der Herrn Rechtsgelehrten und will nur anführen, warum mir die Schlussfolge des Herrn Dr. Berger zu viel zu beweisen scheint, und zwar indem ich bloß zwei Fälle von vielen, welche anzuführen wären, hier aushebe, auf welche kein Satz doch wohl keine Anwendung finden dürfte. Es sind dies die Anzeigen von nachgedruckten Werken, und von scandalösen die Religion oder die Sitten verletzenden Schriften.

So viel ich weiß, verweigert die Allgemeine Zeitung allen Anzeigen dieser Art den Abdruck, und wie ich annehme mit vollkommenster Zustimmung aller redlich denkenden Buchhändler und Zeitungsläser.

Wäre der Beweis des Herrn Dr. Berger richtig, so wäre die allgemeine Augsburger Zeitung und jede andere Zeitung genöthigt, auch solche Anzeigen, wie die eben genannten aufzunehmen. Da ich nun annehme, daß dies Niemand mit Fug und Recht von einer Zeitung verlangen wird, weder die Literatoren und Buchhändler, noch überhaupt Jemand, der die Journal-Pressen als Verbreiter und Träger der Gesittung ansieht, so scheint mir der Satz des Herrn Dr. Berger zu viel und darum nichts zu beweisen.

So wie Sitte und Ehrenhaftigkeit der Gesinnungen über dem Gesetze stehen, wie mit andern Worten das ethische Gesetz höher steht als das Rechtsgesetz, so scheint mir auch der leidige Fall, der diese wichtige Frage zur Sprache gebracht hat, mehr nach den Grundsätzen der Sitte und ehrenhafter Gesinnung, als nach dem strengen Rechte beurtheilt werden zu müssen.

Er ist so viel ich weiß folgender: „Herr Fleischer verlegt

ein Werk (s. den Titel des ersten Bandes des Mephistofeles) in welchem der selige Cotta, die jetzige Redaction der allgemeinen Zeitung und die jetzigen Besitzer derselben auf das Gemeinste und Injuriosste beschimpft werden; die Anzeige dieses Werkes abzudrucken muthet man der allgemeinen Zeitung zu, während doch wohl andere Zeitungen genug vorgehanden waren, die sie aufgenommen haben würden; die allgemeine Zeitung verweigert aber die Aufnahme.“

Wo wird nun der ruhig und billig urtheilende Mann hier das Unrecht zu suchen haben? Auf Seiten des Institutes, das so viel Gesinnung zeigt, zu Beschimpfung und Verläumdung seines Gründers und seiner verantwortlichen Redacteure die Hand nicht bieten zu wollen oder auf Seiten des Einsenders, der den Abdruck einer Anzeige wie die fragliche der allgemeinen Zeitung angemuthet? Ich will die Frage nicht beantworten, muß aber meiner individuellen Ueberzeugung zufolge und zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß, wenn ich mich in die Lage Cotta's versetze, und dann das der Frage inwohnende Princip gleichwohl festgestellt sehen möchte, ich mich doch als Verleger der allgemeinen Zeitung nimmermehr zu der an's Ehrlose gränzenden Höhe oder Niedrigkeit hätte erheben oder demüthigen können, zu Beschimpfung meines eigenen Vaters oder meiner Freunde die Hand zu bieten. Noch haben Ehre und gute Sitten bei edel denkenden Menschen nicht den Werth verloren, und Wehe denen, die, um recht zu handeln, gesinnungslos handeln zu müssen glauben.

Ein Buchhändler Schwabens.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

## Bekanntmachungen.

### Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[2908.] Bei uns erscheint ein großes schön lithographirtes Blatt:  
**Zur Erinnerung an St. Afra in Meissen**  
bei der 300jährigen Jubelfeier der Königl. Landes-  
schule in Meissen

am 3. Juli 1843.

Das Blatt giebt eine Ansicht der Königl. Landes-  
schule von der Ostseite, nebst 16 Rand-Ansichten.

Der Subscriptionspreis ist schwarz 1  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ ,  
auf chinesis. Papier 1  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .

Alle Buch- u. Kunsthandlungen ersuchen wir darauf  
gefälligst Subscribenten zu sammeln und Bestellungen anzuneh-  
men, welche wir dann postfrei oder d. Beischl. an C. F. W.  
Goedsche hier pr. Leipzig erbitten.

Wir gewähren  $\frac{1}{4}$  Rabatt und auf 10 das 11. frei, von  
jeder Sorte.

Meissen, im Mai 1843.

Lithographische Anstalt  
von **Goedsche & Steinmetz.**

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2909.] Im Juni d. J. versende ich, jedoch nur an diejenigen  
Handlungen, welche verlangten und für den Absatz in ihrem  
Wirkungskreise thätig sein wollen:

Daniel, H. F., theologische Controversen. 8.

Erdmann, Grundriß der Logik. 2. Aufl. 8.

Herschel, A., neue Reime und Lieder für Schule und  
Haus. gr. 12.

Kneifel, der Blydoctor, eine belehrende und unterhaltende  
Erzählung für Volks- und Jugendbibliotheken. 8.

Tholuck, A., Predigten über Hauptstücke des christlichen  
Glaubens und Lebens, 4. Bd. (Zeitpredigten im aka-  
demischen Gottesdienste der Universität Halle gehalten  
(vom Januar 1841 bis Ostern 1843). gr. 8.

Schließt sich als Fortsetzung den früher erschienenen 3  
Bänden an.

Halle, im Mai 1843.

**J. F. Lippert.**